

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. FEBRUAR 2020

92. JAHRGANG, NR. 2

Inhalt

Apostolischer Stuhl

- Nr. 23 Botschaft des Heiligen Vaters
zur Fastenzeit 2020..... 14

Deutsche Bischofskonferenz

- Nr. 24 Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Fastenaktion Misereor 2020..... 14

Der Erzbischof von Berlin

- Nr. 25 Regelung für Fort- und Weiterbildungen
des Pastoralen Personals 14

Erzbischöfliches Ordinariat

- Nr. 26 Segensfeier auf dem Weg zur Taufe 18
Nr. 27 Zählung der sonntäglichen Gottes-
dienstteilnehmer am 8. März 2020 18

- Nr. 28 Hinweise zur Durchführung der
Misereor-Fastenaktion 2020 18
Nr. 29 Kassation des Siegels des Konsis-
toriums des Erzbistums Berlin..... 19
Nr. 30 Kassation des Siegels der Kirchen-
steuerstelle des Erzbischöflichen
Ordinariates Berlin 19
Nr. 31 Kassation des Siegels des Konsis-
toriums des Erzbistums Berlin..... 19
Nr. 32 Personalien 20
Nr. 33 Änderungen Schematismus 21

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 34 Kurse der Theologischen Fortbildung
Freising 21

Apostolischer Stuhl

Nr. 23 Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 2020

Die Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 2020

wird am 24. Februar 2020 veröffentlicht. Sie kann ab diesem Datum unter www.vatican.va > Franziskus > Botschaften > Fastenzeit 2020 heruntergeladen werden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 24 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Frieden hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt.

Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und

psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Fulda, den 26.09.2019

Für das Erzbistum
+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2020, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 25 Regelung für Fort- und Weiterbildungen des Pastoralen Personals

1. Kirchlicher Rahmen für Fort- und Weiterbildung

Nach Ausbildung und Berufseinführung umfasst der Bereich der Fort- und Weiterbildung den dritten Bildungsabschnitt für das Pastorale Personal. Diese Fort- und Weiterbildungsordnung für das Erzbistum Berlin stützt sich auf folgende Dokumente:

- Die deutschen Bischöfe Nr. 73: Rahmenordnung für die Priesterbildung. S. 92–103 (2003)
- Die deutschen Bischöfe Nr. 63: Rahmenordnung für ständige Diakone. S. 24–26 (2000)
- Die deutschen Bischöfe Nr. 96: Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten/-referentinnen S. 26 f., 52–54, 73–75 (2011)
- Dienstvertragsordnung (DVO) §5

2. Ziele der Fort- und Weiterbildung

Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse des Erzbistums und des in der Pastoral tätigen Personals. Beide tragen Verantwortung für die Qualität pastoraler Arbeit. Um diese zu sichern, verfolgen die Qualifizierungsangebote folgende Ziele:

- Förderung des geistlichen Lebens und der menschlichen Reifung.
- Erhaltung und Entfaltung der je eigenen Berufung und des je eigenen Charismas.
- Vertiefung und praxisnahe Reflexion der in Ausbildung und Berufseinführung erworbenen theologischen, spirituellen, sozialen und methodischen Kompetenzen.
- Vorbereitung auf neue pastorale Anforderungen und Veränderungen.

Fortbildungen sind in der Regel ein- und mehrtägige Veranstaltungen zur Vertiefung der beruflichen Kompetenzen.

Weiterbildungen sind in der Regel Veranstaltungen über einen größeren Zeitraum mit dem Ziel einer erweiterten Qualifizierung für ein neues oder erweitertes Arbeitsfeld.

3. Geltungsbereich

Diese Fort- und Weiterbildungsordnung gilt für das hauptberuflich, in der Pastoral tätige Personal im Erzbistum Berlin. Damit betrifft es Gemeindereferentinnen und -referenten, Pastoralreferentinnen und -referenten, Diakone, Priester und alle in der Pastoral tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen.

4. Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen

4.1. Verpflichtende Fortbildungen

4.1.1. Für das in der Pastoral hauptamtlich tätige Personal finden jährlich verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen statt. Zu diesen gehören die für die einzelnen Berufsgruppen oder allgemein vom EBO festgelegten Konferenz- bzw. Studientage bzw. Jahrestagungen, sowie alle für den Einzelnen verpflichtende Fortbildungen entsprechend der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin.

Zu diesen Veranstaltungen wird seitens der zuständigen Bereiche im EBO rechtzeitig eingeladen und sie werden deutlich als verpflichtende Fortbildungen gekennzeichnet.

Für Ständige Diakone im Zivilberuf sind nur die in der Präventionsordnung festgelegten Fortbildungen sowie die diözesanen Konferenzen der Berufsgruppe verpflichtend.

4.1.2. Alle drei Jahre ist von allen in der Pastoral tätigen Mitarbeiter/-innen individuell ein Fortbildungsangebot im Umfang von 5 Tagen auszuwählen. Das Ziel dieser Fortbildung ist, die für den Einsatzbereich notwendigen Kompetenzen zu vertiefen und auszubauen. Diese Fortbildung kann aus dem Bereich des Erzbistums Berlin, dem Jahreskalender des Instituts für theologische und pastorale Fortbildung in Freising, dem Theologisch-Pastoralen Institut Mainz oder einem vergleichbaren Träger Fort- und Weiterbildung nach Rücksprache mit dem Teilbereich Aus- und Fortbildung im Bereich Personal Sendung ausgewählt werden.

4.2. Verpflichtende Weiterbildungen

Weiterbildungen dieser Art dienen dem Erwerb von Qualifikationen, die bisher nicht erworben werden konnten und die für das auszufüllende Stellenprofil erforderlich sind. Der Erwerb eines Zertifikates ist dafür verbindlich und wird der Personalakte beigelegt.

Sie gelten für:

- das in der Pastoral tätige Personal mit besonderer Führungsverantwortung (z.B. Leiter von pastoralen Räumen/Pfarreien, Leiterinnen und Leitern von kirchlichen Einrichtungen)
- die Kategoriale Tätigkeit: z.B. Krankenhauseelsorge, Gefängnisseelsorge, Geistliche Begleitung, Kirchliche Organisationsberatung, u.a..

- eine Qualifizierung für Aufgabenfelder, die zur Professionalisierung der pastoralen Arbeit seitens der zuständigen Bereichsleitungen als notwendig angesehen werden.

4.3. Veranstaltungen mit verpflichtendem Charakter

Neben den Fortbildungsveranstaltungen mit verpflichtendem Charakter gibt es jährliche Formate, die an alle Mitarbeiter/-innen in der Pastoral gerichtet sind. Diese haben fortbildenden, spirituellen und informativen Charakter und sollen zudem die Gemeinschaft derer stärken, die sich hauptamtlich in der Erzdiözese Berlin engagieren.

Die Termine und ggf. Veränderungen im Format dieser Veranstaltungen werden seitens der verantwortlichen Bereiche im EBO hinreichend früh mitgeteilt.

Alle hauptamtlich in der Pastoral Tätigen sollen diese Angebote mit hoher Priorität in ihre Arbeits- und Urlaubsplanung integrieren.

4.4. Genehmigung und Bezuschussung verpflichtender Fort- und Weiterbildungen

Verpflichtende Fortbildungen gemäß 4.1.1: Die Anmeldebestätigung für die Veranstaltung gilt gleichzeitig als genehmigter Dienstreiseantrag und berechtigt zur Kostenersatzung.

Verpflichtende Fortbildungen gemäß 4.1.2.: Spätestens vier Wochen vor Anmeldung für eine geplanten Veranstaltung ist diese beim Teilbereich Aus- und Fortbildung im Bereich Personal Sendung (personalbildung@erzbistumberlin.de) zu beantragen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- alle Unterlagen bezüglich des Veranstalters, der Kosten und der Zeitrahmen der Fortbildung.
- Dienstreiseantrag mit schriftlicher Einwilligung des Dienstvorgesetzten.

Die Genehmigung erfolgt durch den Teilbereich Aus- und Fortbildung, in Abstimmung mit dem für den Einsatzbereich der Antragsteller/-in zuständigen Bereich.

Verpflichtende Fortbildungen gelten als Arbeitszeit, außer die unter 4.1.2. Erstattet werden sowohl die Fortbildungs- als auch die Reisekosten. Vorauslagte Reisekosten werden zurückerstattet. Näheres regelt die Reisekostenordnung im Erzbistum Berlin.

Verpflichtende Weiterbildungen erfolgen auf Vorschlag des/der Vorgesetzten in Absprache mit dem/der Mitarbeiter/-in. Verpflichtende Weiterbildungen bedürfen im Vorfeld eines Perspektivgespräches, welches gemeinsam von je einem/r Vertreter/in aus dem Teilbereich Einsatz und Begleitung und dem Teilbereich Aus- und Fortbildung geführt wird unter Einbindung des Teilbereichs Personalentwicklung. In fachaufsichtlicher Hinsicht ist der Bereich Pastoral einzubeziehen.

Die Genehmigung erfolgt durch den Teilbereich Aus- und Fortbildung nach dem Perspektivgespräch.

Verpflichtende Weiterbildungen gelten als Arbeitszeit. Erstattet werden sowohl die Weiterbildungs- als auch die Reisekosten. Verauslagte Reisekosten werden zurück-erstattet. Näheres regelt die Reisekostenordnung im Erzbistum Berlin.

5. Freiwillige Fort- und Weiterbildungen

5.1. Freiwillige Fortbildungen

Fortbildungen, die im überwiegenden persönlichen Interesse der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters liegen, können im Rahmen dieser Ordnung in Anspruch genommen werden, wenn ein deutlicher Bezug zum Einsatzfeld gegeben ist.

Freiwillige Fortbildungen können sowohl von Einzelnen als auch von pastoralen Teams und Gruppen beantragt werden

5.1.1. Für einzelne Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst

Das Erzbistum gewährt bis zu 5 Tage pro Jahr für freiwillige, berufliche Fortbildung. Ziel einer solchen Fortbildung ist die Erweiterung oder Vertiefung von Kompetenzen, die im Einsatzbereich eingesetzt werden können. Die in 5.4. genannten Unterlagen und Fristen sind bei der Beantragung einzureichen bzw. zu beachten.

5.1.2. Für pastorale Teams und in der Pastoral tätiges Personal mit gemeinsamen Aufgabenbereichen

Das Erzbistum gewährt pastoralen Teams (z.B. in den pastoralen Räumen oder Pfarreien) bzw. in der Pastoral tätiges Personal mit gemeinsamen Aufgabenbereich (z.B. kategoriale Dienste) bis zu 3 Tage für eine selbst organisierte Fortbildung mit einem Fachreferenten/einer Fachreferentin. Die in 5.4. genannten Fristen und Unterlagen sind bei der Beantragung zu beachten bzw. einzureichen.

5.2. Freiwillige Weiterbildungen

In der Pastoral tätiges Personal kann für sich Weiterbildung in Anspruch nehmen, wenn es einer beruflichen Weiterentwicklung dient.

5.3. Qualifizierte Auszeit nach 10-jähriger beruflicher Tätigkeit

In der Pastoral tätiges Personal kann nach jeweils 10 Jahren im Dienst des Erzbistums Berlin eine vierwöchige qualifizierte Auszeit in Anspruch nehmen. Mindestens 6 Monate vorher ist das Einvernehmen mit dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten herzustellen und der Antrag an den Teilbereich Aus- und Fortbildung zu stellen. Dabei ist die Zielstellung für die Maßnahme darzulegen.

Die vierwöchige qualifizierte Auszeit soll dazu dienen, sich der eigenen Berufung bewusst zu werden und eine berufliche sowie persönliche Weiterentwicklung ermöglichen. Die vierwöchige qualifizierte Auszeit kann folgenden Formen haben:

- Studien an christlichen Stätten oder Universitäten
- Erfahrungen sammeln in einem anderen Berufsfeld
- Sozialeinsatz (im Ausland)
- Mitleben in einem Orden
- Wallfahrt
- Exerzitien

Für die Auszeit ist eine geistliche Begleitung zu wählen. Die vierwöchige qualifizierte Auszeit kann mit dem regulären Urlaubsanspruch eines Jahres verbunden und somit verlängert werden.

Nach Abschluss der Auszeit erfolgt eine schriftliche oder mündliche Reflexion im Hinblick auf die im Antrag benannte Zielsetzung verfasst mit dem Bereich Personal Sendung.

5.4. Genehmigung und Bezuschussung freiwilliger Fort- und Weiterbildungen

Freiwillige Fortbildungen für Einzelne oder Teams müssen spätestens vier Wochen vor Anmeldung beim Teilbereich Aus- und Fortbildung im Bereich Personal Sendung (personalbildung@erzbistumberlin.de) schriftlich beantragt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- der Veranstalter, der Fachreferent/die Fachreferentin, Ziele und Inhalte, die Kosten und der Zeitrahmen.
- Falls notwendig der Dienstreiseantrag mit der Einwilligung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten.
- Eine kurze Erläuterung der Motivation zur Teilnahme an der Fortbildung, die den Bezug des Fortbildungsinhalts zum Einsatzfeld beschreibt.

Freiwillige Fortbildungen werden seitens des Teilbereichs Aus- und Fortbildung in Abstimmung mit dem für den Einsatz zuständigen Bereich genehmigt.

Mit der Genehmigung werden die Höhe der Kostenübernahme und die Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge festgesetzt. Die Kurs- und Reisekosten werden maximal bis zu einer Höhe von 50% erstattet. Der Umfang der Freistellung beträgt für einzelne Mitarbeiter/innen maximal 5 Tage und für Teams maximal 3 Tage.

Freiwillige Weiterbildungen müssen mindestens acht Wochen vor Anmeldung beim Teilbereich Aus- und Fortbildungen im Bereich Personal Sendung (personalbildung@erzbistumberlin.de) schriftlich beantragt werden. Der Anspruch auf 5 Tage freiwillige Fortbildung wird auf die freiwillige Weiterbildungen übertragen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- alle Unterlagen bezüglich des Veranstalters, der Kosten und der Zeitrahmen der Weiterbildung.
- eine hinreichend ausführliche Begründung, inwiefern diese persönliche Weiterbildung die pastorale Arbeit unterstützt, wobei eine Bezugnahme zum Pastoral-konzept des Pastoralen Raumes bzw. der Zielsetzung der kategorialen Seelsorge vorgenommen werden muss.
- Eine schriftliche Einverständniserklärung des direkten Dienstvorgesetzten.

Freiwillige Weiterbildungen bedürfen im Vorfeld eines Perspektivgespräches, welches gemeinsam von je einem Vertreter aus dem Teilbereich Einsatz und Begleitung und dem Teilbereich Aus- und Fortbildung geführt wird unter Einbindung des Teilbereichs Personalentwicklung. In fachaufsichtlicher Hinsicht ist der Bereich Pastoral einzubeziehen. Die Genehmigung erfolgt durch den Teilbereich Aus- und Fortbildung nach dem Perspektivgespräch.

Mit der Genehmigung werden die Höhe der Kostenübernahme und die Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge festgesetzt. Die Kurs- und Reisekosten werden maximal bis zu einer Höhe von 50% erstattet. Dies wird in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten. Bei finanziellen Härtefällen sind Ausnahmeregelungen möglich. Der Umfang der Freistellung beträgt maximal 5 Tage.

Eine qualifizierte Auszeit muss mindestens sechs Monate vor Beginn beim Teilbereich Aus- und Fortbildungen im Bereich Personal Sendung (personalbildung@erzbistumberlin.de) schriftlich beantragt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- alle Unterlagen bezüglich der geplanten Maßnahme, der Kosten und des Zeitpunkts.
- eine hinreichend ausführliche Begründung, welches Ziel mit der geplanten Auszeit verfolgt wird.
- Eine schriftliche Einverständniserklärung des direkten Dienstvorgesetzten.

Qualifizierte Auszeiten bedürfen im Vorfeld eines Perspektivgespräches, welches gemeinsam von je einem Vertreter aus dem Teilbereich Einsatz- und Begleitung und dem Teilbereich Aus- und Fortbildung geführt wird unter Einbindung des Teilbereichs Personalentwicklung. In fachaufsichtlicher Hinsicht ist der Bereich Pastoral einzubeziehen. Die Genehmigung erfolgt durch den Teilbereich Aus- und Fortbildung nach dem Perspektivgespräch.

Mit der Genehmigung werden die Höhe der Kostenübernahme und der Zeitpunkt der Maßnahme festgesetzt. Dies wird in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten.

5.5. Freistellung für Fort- und Weiterbildungen

Freistellung für Fort- und Weiterbildung nach

4.1.2., 5.1. und 5.2.:

Zusammengenommen können innerhalb eines Jahres nicht mehr als 5 Tage insgesamt in Anspruch genommen werden. Für darüber hinausgehende Tage sind Urlaub oder Zeitausgleich zu verwenden.

In dem Jahr, in dem eine qualifizierte Auszeit genommen wird, besteht neben der Auszeit kein weiterer Anspruch auf Freistellung für Fort- und Weiterbildung.

Freistellung für Fort- und Weiterbildung generell:

Jegliche Freistellung für Fort- und Weiterbildung wird mit dem Anspruch nach Bildungsurlaubsgesetz verrechnet.

6. Exerzitien

In der Pastoral tätiges Personal kann pro Jahr 5 Tage Exerzitien in Anspruch nehmen. Mindestens alle 3 Jahre sollte jede/-r Mitarbeiter/-in an mehrtägigen Exerzitien teilgenommen haben. Exerzitien werden mit bis zu 50 % der Kurskosten bezuschusst. Reisekosten werden nicht erstattet.

Exerzitien sind mindestens vier Wochen vor Beginn beim Teilbereich Aus- und Fortbildung im Bereich Personal Sendung (personalbildung@erzbistumberlin.de) zu beantragen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- alle Unterlagen bezüglich des Veranstalters, der Kosten und der Zeitrahmen der Exerzitien.
- Dienstreiseantrag mit schriftlicher Einwilligung des Dienstvorgesetzten.
- Die Genehmigung erfolgt durch den Teilbereich Aus- und Fortbildung.

7. Inkrafttreten

Diese Fort- und Weiterbildungsregelung tritt am 01.02.2020 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft. Nach drei Jahren erfolgen eine Evaluation und gegebenenfalls eine Veränderung der Regelung.

Berlin, den 15.01.2020

B 00068/2020

S.III cs/mp

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 26 Segensfeier auf dem Weg zur Taufe

Am Samstag, 29. Februar 2020, um 14:30 Uhr findet in St. Ludwig, Berlin-Wilmersdorf, die Segensfeier (bisher „Feier der Zulassung“) für alle erwachsenen Taufkandidaten/-innen und Konvertiten/-innen mit S.E. Erzbischof Dr. Heiner Koch statt. Um Anmeldung der Taufkandidaten/-innen und Konvertiten/-innen sowie der zuständigen Begleitpersonen aus den Gemeinden bzw. Missionen wird gebeten bis zum Mittwoch, 12. Februar 2020, unter <https://www.erzbistumberlin.de/anmeldung/segensfeier>

Nr. 27 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. März 2020

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (8. März 2020). Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2020 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ einzutragen.

Die Daten für die einzelnen Gottesdienststandorte sind im Zusatzbogen zur Statistik zu erfassen.

Nr. 28 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2020

Die 62. Misereor-Fastenaktion steht 2020 unter dem Leitwort „Gib Frieden!“. In Syrien und den umliegenden Ländern unterstützt Misereor die Partnerorganisationen dabei, Not zu lindern und ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Die Fastenaktion reiht sich in das gemeinsame Jahresthema „Frieden“ der katholischen Hilfswerke und (Erz-)Diözesen ein. Die Materialien zur Fastenaktion erschließen das Thema, stellen die Arbeit der Partner in Syrien und im Libanon vor und geben Hinweise zur praktischen Umsetzung.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 1. März 2020, im Bistum Erfurt eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Syrien und dem Libanon sowie den Gläubigen aus der Diözese feiert Misereor um 10.00 Uhr im Erfurter Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird. Auf dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor die Syrerin Anoud Raslan, die mit ihren Töchtern in den Libanon geflüchtet ist. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten oder am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Mensch, wo bist Du“ des Flensburger Künstlers Uwe Appold lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzweg-Hefte sind für Erwachsene und Kinder separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalender 2020 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 29. März 2020, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de.

Die Jugendaktion von Misereor und BDKJ will zeigen, dass wahrer Frieden aus dem Miteinander einzelner Menschen entsteht: www.jugendaktion.de.

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, den 27. März 2020.

Am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2020, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern

stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und www.misereor-medien.de.

Nr. 29 Kassation des Siegels des Konsistoriums des Erzbistums Berlin

Die Kassation des Siegels des Konsistoriums des Erzbistums Berlin, dessen Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv werden hiermit gemäß § 9 der Siegelordnung des Erzbistums Berlin angeordnet.

Das Siegelbild zeigt das zwei Waagschalen vor einem Patriarchenkreuz. Das Siegel hat einen Durchmesser von 3,5 cm.

Das Siegel trägt die Umschrift „SIGILLUM CONSISTORII ARCHIDIOECESIS BEROLINENSIS“.

Berlin, den 22.01.2020

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 30 Kassation des Siegels der Kirchensteuerstelle des Erzbischöflichen Ordinariates Berlin

Die Kassation des Siegels der Kirchensteuerstelle des Erzbischöflichen Ordinariates Berlin, dessen Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv werden hiermit gemäß § 9 der Siegelordnung des Erzbistums Berlin angeordnet.

Das Siegelbild zeigt das Wappenschild des Erzbistums Berlins. Darunter der Schriftzug: KIRCHENSTEUERSTELLE

Das Siegel trägt die Umschrift „ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT BERLIN *“.

Berlin, den 17.01.2020

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 31 Kassation des Siegels des Konsistoriums des Erzbistums Berlin

Die Kassation des Siegels des Konsistoriums des Erzbistums Berlin, dessen Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv werden hiermit gemäß § 9 der Siegelordnung des Erzbistums Berlin angeordnet.

Das Siegelbild zeigt das zwei Waagschalen vor einem Patriarchenkreuz. Das Siegel hat einen Durchmesser von 3,5 cm.

Das Siegel trägt die Umschrift „KONSISTORIUM DES ERZBISTUMS BERLIN“.

Berlin, den 22.01.2020

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 32 Personalia

Die Rubrik 32 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 33 Änderung Schematismus

S. 118 Die Redakteurin des TAG DES HERRN im Erzbistum Berlin, Frau Cornelia Kläbe ist ab sofort nur noch unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 0151 / 26 22 35 07

S. 234 Die Pfarrei St. Josef Treptow-Köpenick hat folgende neue Internetadresse:
www.katholisch-in-treptow-koepenick.de

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 34 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising

Die Fort- und Weiterbildungen in Freising richten sich an alle Seelsorger/innen und Berufstätige in kirchlichen Arbeitsfeldern. Sie berücksichtigen sowohl berufsspezifische Aufgaben als auch aktuelle Querschnitts-Themen im Sinn einer multiprofessionellen Qualifizierung in gemeinsamen pastoralen Handlungsfeldern.

Die Angebote unterstützen in besonderer Weise die theologische Qualifizierung und ermöglichen die berufliche Selbst-Vergewisserung in einem alternativen Umfeld.

Die Seminare werden veranstaltet von der Abteilung Fort-, Weiterbildung und Begleitung der Erzdiözese München und Freising und sind ein Angebot für Seelsorger/-innen aller Bistümern.

Kontakt

Fort- und Weiterbildung Freising
Domberg 27
85354 Freising
Telefon: 0 81 61 / 88540-0
E-Mail: fwb@dombergcampus.de

Informationen und Anmeldung erhalten Sie über unsere Homepage:

www.theologischefortbildung.de

Lectio Divina – Die Bibel lesen mit Herz und Verstand

Referent*in Sr. DD. Igna Kramp CJ,
Tobias Maierhofer
Ort Exerzitienhaus Sankt Ottilien
Datum 23.03.–26.03.2020
Anmeldeschluss 23.02.2020

Alternative Seniorenpastoral

Modul: Begleitung an Demenz erkrankter Frauen und Männer

Referenten Sabine Tschainer-Zangl
Ort Pallotti Haus Freising
Datum 30.03.–01.04.2020
Anmeldeschluss 01.03.2020

Personalführung – Erfolgreiche Teams haben erfolgreiche Führungskräfte

Referent Ralph Michael Badke
Ort Pallotti Haus Freising
Datum 01.04.–03.04.2020
Anmeldeschluss 01.03.2020

Wertkonflikte managen – Vielfältige Vorstellungen zusammenführen

Referentin Susanne Gmeinwieser
Ort Pallotti Haus Freising
Datum 13.05.–15.05.2020
Anmeldeschluss 13.04.2020

Kirche – Kunst – Verkündigung Im Licht des Herrn

Referenten Prof. Dr. Peter B. Steiner,
P. Karl Kern SJ
Ort Pallotti Haus Freising
Datum 25.05.–29.05.2020
Anmeldeschluss 25.04.2020

Katechese. Weiter. Denken

Katechese im Spannungsfeld von Wissen und Erfahrung

Referent Prof. Dr. Rudolf Englert,
Prof. Dr. Bernd Lutz
Ort Schloss Hirschberg, Beilngries
Datum 24.06.–25.06.2020
Anmeldeschluss 24.05.2020

Menschen schützen – Schutzkonzepte als kirchlicher Auftrag

Referentinnen Carmen Kerger-Ladleif,
Eva Kell-Hausner
Ort Caritas-Pirckheimer-Haus, Nürnberg
Datum 29.06.–01.07.2020
Anmeldeschluss 29.05.2020

Sommerakademie Jerusalem. Drei Wochen Bibel, Archäologie und Spiritualität

Ort Jerusalem
Datum 27.07.–17.08.2020



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin